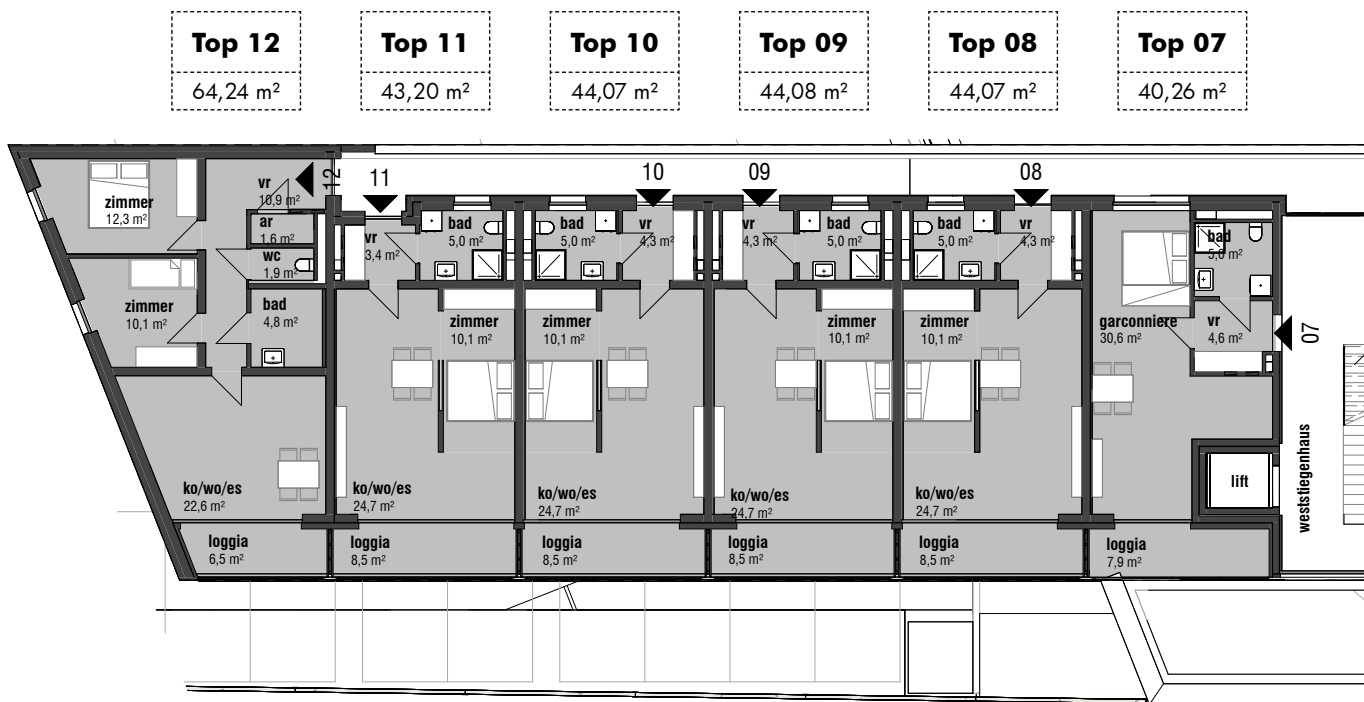




MIETWOHNUNGEN FÜR GEMEINDEBÜRGER:INNEN

"JUNGES WOHNEN" OBERTRUM

Starter- und Übergangswohnungen zu leistbaren Preisen



Mietwohnungen

„JUNGES WOHNEN“ OBERTRUM

Die neugeschaffenen Mietwohnungen beim SPAR-Markt ermöglichen jungen Personen die besten Voraussetzungen zur Gründung des ersten eigenständigen Haushalts zu einem sehr günstigen Gesamtmietpreis.

- attraktive Wohnflächen von 40 bis 64 m²
- Loggien mit Südwest-Ausrichtung
- Küchenzeile mit E-Herd, Backofen, Kühlschrank und Dunstabzug
- 1 Tiefgaragenstellplatz mit Ladesteckdose und 1 separater Abstellraum je Wohnung
- Parkettboden in den Wohnräumen und Fußbodenheizung
- funkferngesteuertes Raffstore-Beschattungssystem und Smart-Home-Funktionen
- Lift vom Kellergeschoss bis ins oberste Geschoss
- Zentralheizung mit Wärmerückgewinnung aus der SPAR-Kälteanlage und mit Luftwärmepumpe

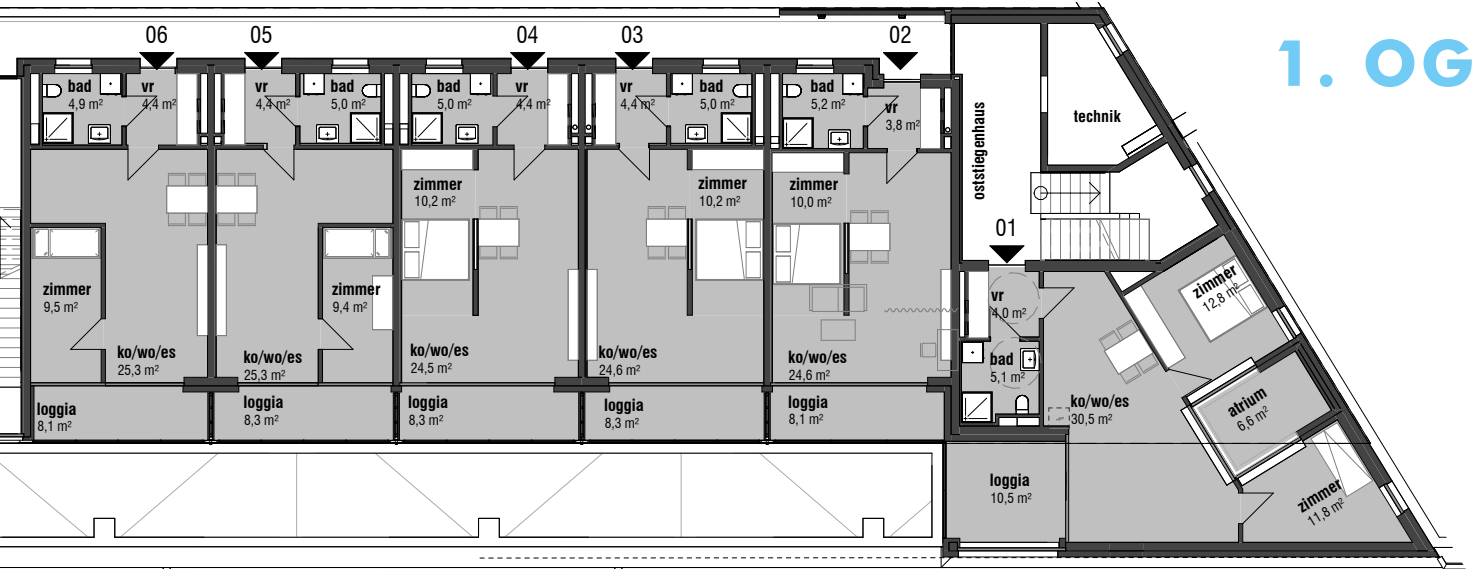
Bezug ab 01.09.2023. Der Mietvertrag wird für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Mietpreise & Nebenkosten Top 01 - 18:

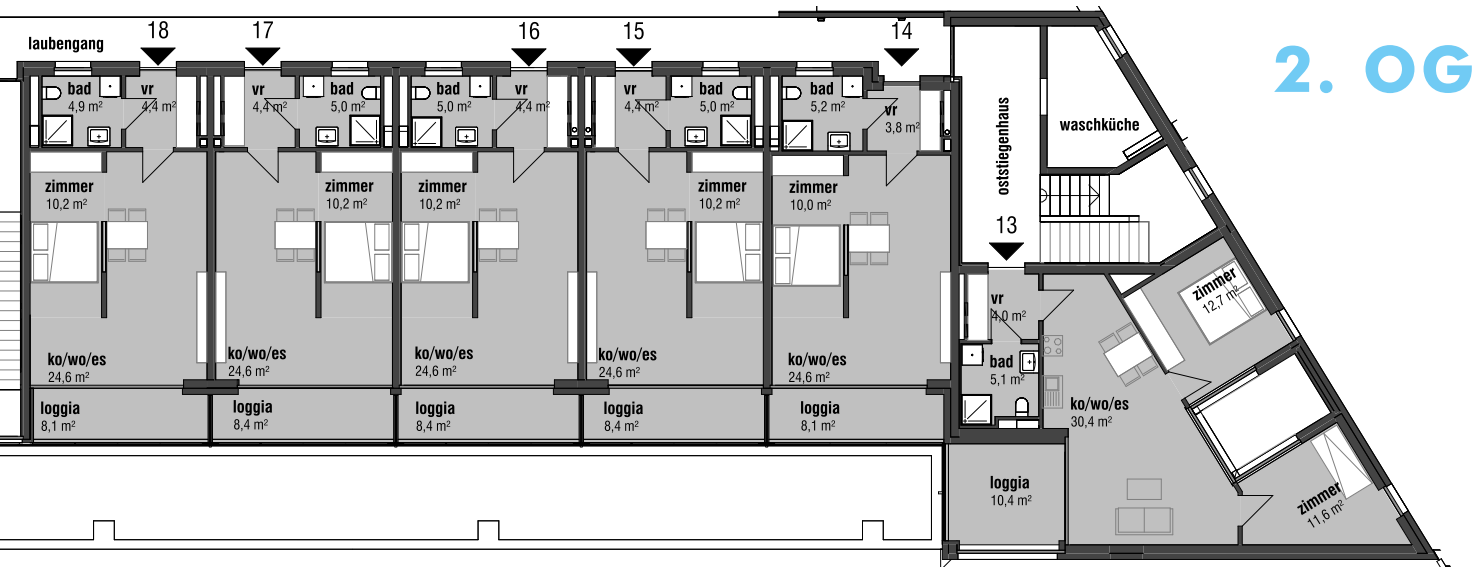
Miete Wohnung:	€ 7,-	brutto pro m ² zzgl. Betriebskosten
Miete TG-Platz:	€ 75,-	brutto je Stellplatz zzgl. Betriebskosten
Betriebskosten:	ca. € 3,-	brutto pro m ²
Kaution:	3	Bruttomonatsmieten
Provision:		provisionsfrei

7 EURO
pro m²
zzgl. TG + BK

Top 06	Top 05	Top 04	Top 03	Top 02	Top 01
44,19 m ²	44,09 m ²	44,19 m ²	44,20 m ²	43,74 m ²	64,26 m ²



Top 18	Top 17	Top 16	Top 15	Top 14	Top 13
44,12 m ²	44,20 m ²	44,20 m ²	44,21 m ²	43,73 m ²	63,85 m ²





Marktgemeinde
Obertrum am See

VERGABEKRITERIEN lt. GV-Beschluss vom 25.04.2023

Top 01 - 18 „Junges Wohnen“ Obertrum

Definition Starterwohnungen: Erstmalige Gründung eines selbstständigen Hauptwohnsitzes.

- Berechtigt sind Ortsansässige, die zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt 12 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Obertrum am See haben.
- Antragsberechtigt sind auch jene Personen, die aufgrund eines dringenden Wohnungsbedürfnisses bzw. beruflicher Verpflichtungen (ev. Studienzeiten) bis max. 5 Jahre außerhalb des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Obertrum am See ihren Wohnsitz (HWS) hatten, vorausgesetzt die Summe der 12 Jahre in Obertrum am See wird erreicht.
- Die Bewerber:innen dürfen über keinerlei Hausbesitz, Baulandbesitz oder Wohnungsbesitz verfügen.
- Das Mindestalter ist 18 Jahre. Die Mietwohnung ist als Hauptwohnsitz zu nutzen.

Allgemeine Bestimmungen:

- Der/die Antragsteller:in muss EU-Bürger:in sein.
- Auch bei Erfüllung sämtlicher Vergabekriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Mietwohnung.
- Als **Stichtag zur Erfüllung der Kriterien** wird der **23. Mai 2023** festgelegt.
- Für jede Wohnung ist zusätzlich zumindest ein Tiefgaragenparkplatz anzumieten.
- Die Mietdauer ist auf 3 Jahre befristet.
- Bei der „Erstvergabe“ werden vorerst nur Starterwohnungen vergeben, falls sich genügend geeignete Bewerber:innen dafür melden.

Hinweis:

Interessenten, die nicht die Vergabekriterien erfüllen, haben die Möglichkeit Top 19-24 zu mieten. Informationen dazu erhalten Sie auch direkt von Leitgöb Wohnbau.

VERLOSUNG

Für die erste Verlosung der Wohnungen Top 01-18 müssen die **Wohnungsanträge bis zum 6. Juni 2023, 12 Uhr Mittag** per Formular bei Leitgöb Wohnbau (digital an: salzburg@lwb.at) eingelangt sein. Die Verlosung startet mit Ende Juni 2023.

Leitgöb Wohnbau

Leitgöb Wohnbau BAUTRÄGER GMBH · 5020 Salzburg, Innsbrucker Bundesstr. 85
Telefon: (0662) 882213 · **Email: salzburg@lwb.at** · **www.leitgoeb-wohnbau.at**